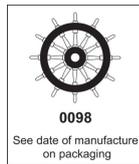


## Universal-Vorstrich

# PCI VG 2



[www.blauer-engel.de/uz113](http://www.blauer-engel.de/uz113)



## Anwendungsbereiche

- Dispersionsvorstrich für Böden im Innenbereich.
- Zum Grundieren vor dem Auftragen von Bodenausgleichs-/Spachtelmassen, auch bei nachfolgender Parkettverklebung.
- Zum Grundieren auf
  - saugfähigen Untergründen wie Zement-, Calciumsulfat- oder Magnesitstrichen
  - Gussasphaltestrichen
  - nicht saugenden Untergründen wie Fliesenbelägen und Beschichtungen
  - Terrazzoböden
  - Spanplatten, OSB-Platten und Holzdielenböden
  - Untergründen mit vorhandenen wasserfesten Belagskleberresten aus Dispersions- oder Reaktionsharzklebern.
- Geeignet als füllende Grundierspachtelung auf Holzdielenböden, Spanplatten und keramischen Fliesenbelägen nach Zugabe zu Standfester Spachtelmasse *leicht* PCI STL 39.
- Geeignet für die Verwendung auf Schiffen; erfüllt die Anforderungen der Marine Equipment Directive (MED) 96/98/EC.

## Produkteigenschaften

- Sehr emissionsarm PLUS, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (DE-UZ 113).
- Lösemittelfrei nach TRGS 610;  
Giscode D1.
- EU 2004/42/IIA(g)(50/30): < 2 g/l.
- Mit Wasser bis 1 : 2 verdünnbar, je nach Untergrund.
- Geringe Spritzneigung beim Auftragen.
- Kontrollfarbe gelblich-orange; ermöglicht gute Flächenkontrolle.
- Verhindert Blasenbildung und zu schnellen Wasserentzug beim Untergrundaussgleich.

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Acrylat-Dispersion, Farbpigmente, Additive, Konservierungsmittel		
Komponenten	1-komponentig		
Konsistenz	flüssig		
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern		
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate		
Lieferform	<b>Verpackung Art.-Nr./EAN-Prüfz Farbe</b>		
	15-l-Kanister	4135/2	gelblich-orange

### Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C (Raum- und Untergrundtemperatur)
Verbrauch (unverdünntes Material)	ca. 50 bis 150 ml/m <sup>2</sup> je nach Untergrundbeschaffenheit

### Grundierungstabelle

Untergrund	Verdünnung mit Wasser	Austrocknungszeiten <sup>1)</sup>	
		begehrbar nach	Auftrag des Bodenausgleichs nach
Betonböden, Zementestriche <sup>2)</sup>	1 : 2 (1 Teil PCI VG 2; 2 Teile Wasser)	ca. 15 Min.	frühestens 30 Min.
Calciumsulfatestriche, Magnesitestriche	1 : 2 (1 Teil PCI VG 2; 2 Teile Wasser)	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Gussasphaltestriche	1 : 1	ca. 60 Min.	frühestens 2 Std.
Untergründe mit wasserfesten Altkleberresten	unverdünnt	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Untergründe, die mit PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390/Rapid grundiert wurden <sup>3)</sup>	unverdünnt	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Nicht saugende Untergründe (z. B. Keramikbeläge)	unverdünnt	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Spanplatten, OSB-Platten, Holzdielenböden	1 : 1 2 x auftragen	ca. 30 Min. 2. Auftrag nach Begehrbarkeit	frühestens 1 Std. nach 2. Auftrag

<sup>1)</sup> Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

<sup>2)</sup> Bei stark saugenden Betonböden und Zementestrichen (z. B. kugelgestrahlten Untergründen) ist Universal-Vorstrich PCI VG 2, mit

## PCI VG 2

Wasser 1 : 2 verdünnt, 2x aufzutragen (2. Auftrag nach Begehbarkeit).

<sup>3)</sup> Wenn PCI VG 2 als Haftvermittler (anstatt einer Abstreuerung mit Quarzsand) auf Untergründen eingesetzt wird, die mit PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid grundiert worden sind, so ist zu beachten, dass der Auftrag von PCI VG 2 auf diese Grundierung innerhalb von max. 48 Stunden ab der Begehbarkeit des letzten erforderlichen Anstrichs von PU-Vorstrich PCI VG 5, PCI Epoxigrund 390 oder PCI Epoxigrund Rapid erfolgt.

## Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365 bzw. DIN 18 356.
- Der Untergrund muss trocken, fest, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen sorgfältig entfernen.  
Vorhandene Belagskleberreste sorgfältig abschleifen. Holzdielenböden sind sorgfältig anzuschleifen.
- Zementestriche dürfen nicht mehr als 2 %, angeschliffene Calciumsulfatestriche nicht mehr als 0,5 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.
- Vorhandene Risse mit geeigneten PCI-Gießharzen schließen.

## Verarbeitung von PCI VG 2

1. Gebindeinhalt vor der Verarbeitung gründlich aufschütteln.
2. Anschließend Universal-Vorstrich PCI VG 2, je nach Untergrund unverdünnt oder bis 1 : 2 mit Wasser verdünnt (siehe Grundierungstabelle bei "Anwendungstechnische Daten"), satt und gleichmäßig z. B. mit einer feinporigen Schaumstoffwalze, Flächenstreicher oder weichem Haarbürsten auftragen. Ein zweiter Auftrag des Vorstrichs kann nach Begehbarkeit des ersten Auftrags erfolgen. Beim Verarbeiten von Universal-Vorstrich PCI VG 2 sind Pfützenbildungen zu vermeiden. Bei Spritzverarbeitung Filtermaske P 2 verwenden.
3. Vor dem Aufbringen von Spachtelmassen sind die Austrocknungszeiten von Universal-Vorstrich PCI VG 2 einzuhalten!

## Bitte beachten Sie

- Bei stark saugenden Betonböden und Zementestrichen (z. B. kugelgestrahlten Untergründen) ist Universal-Vorstrich PCI VG 2, mit Wasser 1 : 2 verdünnt, 2 x aufzutragen (2. Auftrag nach Begehbarkeit).
- Wenn PCI VG 2 als Haftvermittler (anstatt einer Abstreuerung mit Quarzsand) auf Untergründen eingesetzt wird, die mit PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid grundiert worden sind, so ist zu beachten, dass der Auftrag von PCI VG 2 auf diese Grundierung innerhalb von max. 48 Stunden ab der Begehbarkeit des letzten erforderlichen Anstrichs von PU-Vorstrich PCI VG 5, PCI Epoxigrund 390 oder PCI Epoxigrund Rapid erfolgt.
- Bei überhöhter Restfeuchte zementärer Verlegeuntergründe PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid verwenden und PCI-Beratung anfordern.
- Universal-Vorstrich PCI VG 2 ist nicht geeignet als Grundierung auf Sulfitablauge- und Bitumenkleberresten sowie auf wasserlöslichen Kleberresten. Derartige Untergründe mit PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid grundieren.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser und Seife reinigen.
- Die Eignung und Anwendung von Universal-Vorstrich PCI VG 2 als Grundierung bei direkter Verklebung von Parkett auf dafür geeigneten Untergründen ist dem Technischen Merkblatt des jeweiligen PCI-Parkettklebers zu entnehmen.
- **In Abmischung mit Standfester Spachtelmasse leicht PCI STL 39 lässt sich PCI VG 2 als schnell abbindende, verformungsfähige und füllende Grundierspachtelung verwenden.** Anwendungsbereich: Zum Füllen von Fugen oder kleinen Ausbruch/Fehlstellen und dem gleichzeitigen Grundieren bzw. dünn-schichtigen Abspachteln von Holzdielenböden, Spanplatten und keramischen Fliesenbelägen vor dem Aufbringen von Bodenausgleichsmassen und der darauf folgenden Verklebung von textilen und elastischen Belägen. Mischungsverhältnis: Als Anmischflüssigkeit für PCI STL 39 Universal-Vorstrich PCI VG 2 im Verhältnis 1 Teil PCI VG 2 zu 2 Teilen Wasser verdünnen. Anmischflüssigkeit anstelle des

## PCI VG 2

Anmachwassers in einem sauberen Anrührgefäß vorlegen, PCI STL 39 zugeben und knollenfrei anmischen. Verarbeitung: Angemischtes Material mit einer Traufel oder Glättkelle auf den vorbehandelten tragfähigen Untergrund auftragen, in die Fugen oder Ausbruchstellen einbringen und gleich darauf (flächig) glatt abziehen (bis 1 mm Schichtdicke). Darauf achten, dass die Fugen oder Ausbruchstellen oberflächenbündig gefüllt sind. Die Verarbeitungszeit beträgt ca. 12 Minuten ( bei + 23 °C und 50 % rel. Luftf.). Nach Begehbarkeit der Grundierspachtelung (ca. 40 Min) kann eine Bodenausgleichsmasse aufgebracht werden, z.B. Holzboden-Spachtelmasse PCI HSP 34.

## Hinweise zur sicheren Verwendung

### Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), Bronopol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. 08215901-380. Weitere Informationen können dem Sicherheitsdatenblatt entnommen werden. Sicherheitsdatenblatt unter [www.pci-augsburg.eu](http://www.pci-augsburg.eu) erhältlich.

Giscode D1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

**+49(821)5901-171**

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg  
Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

**PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich**

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

[www.pci.at](http://www.pci.at)

**Sika Schweiz AG - VE PCI**

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

**Ausgabe 2/24**

**Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden**

**Sie immer aktuell im Internet unter [www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)**

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.